

---

**173/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 02.05.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

## **Anfragebeantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 235/J der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

### **Frage 1:**

Ja.

Schon im Jahr 1998 wurde im Bundeskanzleramt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ausgehend von Art. 7 Abs. 1 dritter und vierter Satz B-VG die Aufgabe hatte, die Bundesrechtsordnung im Hinblick auf Bestimmungen zu durchforsten, die Behinderte benachteiligen. Diese Gruppe setzte sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Bundesministerien, von Behindertenorganisationen sowie von Vertreterinnen und Vertretern der im Nationalrat vertretenen Parteien zusammen. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde im Bericht der Bundesregierung über den Gesamtbericht der Arbeitsgruppe zur Durchforstung der österreichischen Bundesrechtsordnung hinsichtlich behindertenbenachteiligender Bestimmungen (178 Blg NR XX. GP) dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht. Eine Umsetzung der dort angeführten Maßnahmen erfolgte durch die Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 164/1999.

Im Regierungsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode ist unter anderem die Vorlage eines Bündelgesetzes auf Grundlage und zur Umsetzung des genannten Berichts vorgesehen. Des Weiteren soll eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern von Behindertenorganisationen eingesetzt werden. Auf Basis des Regierungsprogramms wird auch mein Ressort in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.

### Frage 1a:

Die Arbeitsgruppe.

### Frage 1b:

Es ist davon auszugehen, dass die Einsetzung der Arbeitsgruppe noch in diesem Jahr erfolgt.

Frage 1c:

Der Zeitplan für die Dauer der Arbeiten ist durch die Arbeitsgruppe selbst zu definieren und kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden.

Frage 1d:

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dem Nationalrat übermittelt werden.

**Fragen 2 und 3:**

Sollte die Arbeitsgruppe zum Ergebnis kommen, dass Benachteiligungen durch Gesetzesbestimmungen zweifelsfrei feststehen, so wird man diese ändern und dann bin auch ich selbstverständlich bereit, in der Bundesregierung dahingehend mitzuwirken, dass eine Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet wird.

Ein konkreter Zeitpunkt kann noch nicht angegeben werden.